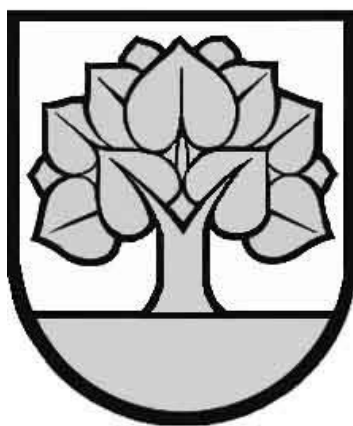


Merzligen



Brattig

Merzligen:

Partnergemeinde von Jamné (Tschechien)

Mitglied im Rat der Gemeinden und Regionen Europas



Die erste Seite

Müve Biel-Seeland AG
Portstrasse 40
2503 Biel/Bienne

Telefon 032/366 50 70
E-Mail: info@mueve.ch
www.mueve.ch



Müve Biel-Seeland AG
Müve Bienne Seeland SA

Ab Oktober 2020 gelangen die neuen Gebührensäckle und Gebührenvignetten in den Verkauf

Nach über 20 Jahren mit dem gleichen Design wurden die Gebührensäckle und Gebührenvignetten von Grund auf erneuert. Die Grundfarbe blau dominiert und die Informationen wurden in einer frischen und lockeren Anordnung wirkungsvoller gestaltet.

Zur Herstellung der Säcke werden über 80% PE-Rezyklate aus Abfällen verwendet. Die Vignetten sind mit neuestem Kopierschutz versehen.

Und so sehen sie aus:



Wir freuen uns, wenn gegen Ende des Jahres die Strassenränder mit den fröhlichen Gesichtern gesäumt werden.

Die bisherigen Gebührensäckle und Gebührenvignetten behalten ihre Gültigkeit. Die Preise erfahren keine Veränderung.



Die Gemeindeverwaltung informiert

Inhaltsverzeichnis
Die Gemeindeverwaltung informiert

Seite
2 - 18

Informationen aus dem Dorfverein Hermrigen-Merzligen

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation und deren ungewissen Entwicklung, sagt der Dorfverein Hermrigen-Merzligen den Racletteabend vom Samstag, 7. November 2020 schweren Herzens ab. Der Dorfverein hofft aber sehr, dass er im nächsten Jahr wieder einen so tollen Anlass durchführen kann. Der Dorfverein beabsichtigt zum jetzigen Zeitpunkt, den Räbeliechtliumzug vom Freitag, 6. November 2020 (Achtung neues Datum!) und den Samichlaus vom Sonntag, 6. Dezember 2020 mit entsprechenden Schutzkonzepten durchzuführen. Eine kurzfristige Absage im Zusammenhang mit COVID-19 bleibt vorbehalten. Der Dorfverein Hermrigen-Merzligen wünscht Ihnen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!



Spielgruppe in Merzligen findet wieder statt

Leider konnte Spielgruppenleiterin, Stefanie Gerber aus Hermrigen, im letzten Schuljahr 2019/2020 keine Spielgruppe im Gemeindehaus in Merzligen anbieten, weil es zu wenig Anmeldungen hatte. Unabhängig davon, hat Stefanie Gerber den Zusammenarbeitsvertrag mit den Gemeinden Hermrigen und

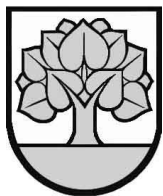
Merzligen per Ende Schuljahr 2019/2020 gekündigt. Trotz der momentan nach wie vor geringen Nachfrage nach einem Spielgruppenangebot, konnten die Gemeinden Hermrigen und Merzligen mit Jessica Haussener, wohnhaft in Merzligen, eine ausgebildete Spielgruppenleiterin finden, die sich bereit erklärt hat, per aktuelles Schuljahr 2020/2021 (ab August 2020) wieder eine Spielgruppe im Gemeindehaus in Merzligen anzubieten. Jessica Haussener, Jahrgang 1990, ist Mutter einer zweijährigen Tochter und seit Oktober 2018 als selbstständige Tagesmutter in Merzligen tätig (<https://spielmaus.ch/>). Davor hat sie während drei Jahren in der Kindertagesstätte Nemo in Täuffelen gearbeitet. Sie verfügt über eine Ausbildung als Spielgruppenleiterin und hat einen Grundkurs in Tageskinderbetreuung besucht. Informationen zum aktuellen Spielgruppenangebot finden Sie unter <https://spielgruppe-hallihallo.iimdofree.com/>.



Spielgruppe in Merzligen hat noch frei Plätze für das Schuljahr 2020 /2021.



**Für Infos und Anmeldungen können Sie sich gerne bei Jessica Haussener
Tel. 076 746 42 80
Melden.**



Die Gemeindeverwaltung informiert

Betreuungsgutscheine (kiBon)

Seit dem 1. August 2020 können bei der Gemeinde Merzligen Betreuungsgutscheine bezogen werden.

Voraussetzungen für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen

- Ihre Kindertagesstätte oder Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.
- Das massgebende Familieneinkommen liegt unter CHF 160'000.00.
- Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung. Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern erwerbstätig oder arbeitssuchend sind, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.
- Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40 % respektive 140 % liegen.

Mithilfe der Web-Applikation kiBon (www.kiBon.ch) kann der Anspruch auf einen Betreuungsgutschein geprüft und die Höhe des Gutscheins berechnet werden. Dazu können Sie das Gesuch ausfüllen, auch wenn Sie noch keinen Kindertagesstätten- oder Tagesfamilienplatz zugesichert haben.

Betreuungsgutschein beantragen

- Am besten beantragen Sie den Betreuungsgutschein über das Online-Portal kiBon

(<https://kibon.ch/web/#!/anmeldung>). Das Ausfüllen ist übersichtlicher und geht dadurch schneller. Beim Online-Gesuch muss nur ein einziges Blatt (Freigabequittung) ausgedruckt und abgeschickt werden.

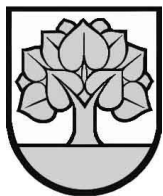
- Für die Antragsstellung mittels Webapplikation kiBon benötigen Sie ein BE-Login. Wenn Sie für das Ausfüllen der Steuererklärung bereits ein BE-Login erstellt haben, können Sie dieselben Zugangsdaten verwenden. Ansonsten können Sie direkt im kiBon ein BE-Login eröffnen.

Wichtige Kontaktdaten

- Für Auskünfte betreffend die Betreuungsgutscheine: Einwohnergemeinde Merzligen, Gemeindeverwaltung, Schulgasse 3, 3274 Merzligen, 032 381 13 67, gemeindeverwaltung@merzligen.ch
- Bei Problemen mit dem BE-Login: Wenden Sie sich bitte direkt an die BE-Login Hotline unter 031 633 60 03

Abwassergebührenrechnung und Kehrrichtgebührenrechnung

Im Herbst erhalten Sie die Abwasser- und Kehrrichtgebührenrechnung. Diese erhalten Sie in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung, weil es sich um eine „hoheitliche Anordnung für den Einzelfall“ handelt. Zudem vereinfacht die Verfügungsform das Inkasso bei säumigen Zahlern. Sofern Sie mit der Rechnung nicht einverstanden sind, können Sie eine Beschwerde einreichen (siehe Rechtsmittelbelehrung). Allerdings macht es Sinn, vorher Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung zu nehmen. Sofern die Verwaltung einen Fehler gemacht hat, kann sie innerhalb der Rechtsmittelfrist ihre Verfü-



Die Gemeindeverwaltung informiert

gung zurücknehmen und eine Korrekturverfügung erlassen. Auf diese Weise kann man sich den Gang vor den Regierungsstatthalter sparen.

Abwassergebührenrechnung

Um die Abwassergebühren kontrollieren zu können, benötigen Sie die Trinkwasser-Rechnung der Seeländischen Wasserversorgung Gemeindeverband (SWG) und zwar in diesem Jahr (2020) jene mit dem Wasserverbrauch von Mai 2019 bis Dezember 2019 (Die SWG hat die Rechnungsperiode umgestellt. Sie rechnet seit dem 1. Januar 2020 nach Kalenderjahr ab und nicht mehr von Mai bis April.) Dort entnehmen Sie die Anzahl m³ Trinkwasser, die Sie im letzten Jahr bezogen haben. Diese Anzahl multiplizieren Sie mit dem Ansatz der Verbrauchsgebühr. Hinzu kommt die Grundgebühr pro Wohnung oder Betrieb.

Wichtig zu wissen ist, dass auf der Grundgebühr möglicherweise ein Rabatt geltend gemacht werden kann, wie Art. 31 Abs. 4 und 5 des Abwasserreglements ausführt:

4

Die Grundgebühr gemäss Absatz 3 beinhaltet sowohl die Schmutzabwasser-Grundgebühr (gemäss Art. 34 Abs. 2 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung [KGV] BSG 821.1) als auch den in Art. 34 Abs. 5 KGV erwähnten Zuschlagsfaktor für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation.

5

Eigentümer von Gebäuden, bei welchen das Regenabwasser von Hof- und/oder Dachflächen vollständig

- a) in eine von der Baukommission abgenommene Versickerungsanlage,
- b) in ein Fließgewässer
- c) in einen Sammelbehälter für Regenwassernutzung eingeleitet oder anderswie vorschriftsgemäss verwendet wird und die deshalb keinen Kanalisationsanschluss für das Regenabwasser benötigen, können beim Gemeinderat einen in der Abwassergebührenverordnung festgelegten Rabatt auf der Grundgebühr geltend machen.

Was hier sehr kompliziert tönt, ist eigentlich ganz einfach: Wer das Regenwasser, welches auf das Dach oder auf den Vorplatz plätschert, versickern lässt oder in einen Bach leiten kann und deshalb **keinen Kanalisationsanschluss** für dieses Wasser gebaut hat (weder an die öffentliche Schmutz- noch Sauberabwasserleitung), kann einen **Rabatt auf der Grundgebühr** geltend machen. Dieser Rabatt beträgt derzeit 25 % für das Dachflächenwasser und 25 % für das Vorplatzwasser.

Bei Landwirten kommt noch ein Rabatt pro Grossvieheinheit und u.U. pro Milchtank hinzu (Art. 32 Abs. 12 Abwasserreglement)

12

Landwirtschaftsbetrieben (im Sinne der amtlichen Bewertung) mit Tierhaltung wird eine Pauschalreduktion von 12 m³ pro Grossvieheinheit (GVE) gewährt. Einer GVE im Sinne dieses Reglements entsprechen eine Kuh oder zwei Rinder oder fünf Mastschweine oder zwei Mutterschweine. Als Grundlage dienen die Angaben aus der Viehzählung.

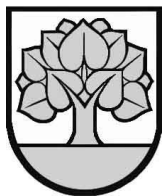
13

Landwirtschaftsbetriebe, die einen Milchtank unterhalten, erhalten eine zusätzliche Pauschalreduktion von 70 m³ pro Jahr, sofern das Kühl- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation geleitet wird.

Die Abwassergebühr wird im Normalfall der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt. Je nach Mietvertrag kann sie auf die Mieterschaft überwälzt werden.

Kehrichtgebührenrechnung

Die in Rechnung gestellte Grundgebühr deckt die Kosten der Separatsammlungen (Aluminium, Weissblech, Grüngut, Häckseldienst, Glas, Kapseln aus Aluminium, Papier, Karton, etc.) sowie die Kosten für die wöchentliche Kehrichtabfuhr. Die MÜVE-Vignette deckt nämlich ausschliesslich die Verbrennungs- nicht aber die Transportkosten.



Die Gemeindeverwaltung informiert

Die Kehrrechtgrundgebühr beträgt CHF 70.00 für Einpersonenhaushalte und CHF 140.00 für Mehrpersonenhaushalte. Art. 17 des Abfallgebührenreglements besagt:

¹ Die Grundgebühr wird einer oder mehreren im Haushalt lebenden Personen anteilmässig in Rechnung gestellt. Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen haften für die Gesamtgebühr solidarisch.

Mit anderen Worten: Lebt eine Familie mit zwei erwachsenen Kindern im gleichen Haushalt, so schuldet dieser Haushalt insgesamt CHF 140.00. In der Regel werden diese CHF 140.00 dem Vater in Rechnung gestellt. Es liegt dann an ihm, bei seinen erwachsenen Kindern allfällige Anteile einzufordern. Bei Konkubinatspaaren stellen wir in der Regel je die Hälfte des Betrages in Rechnung. Grundsätzlich gilt aber: Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen haften solidarisch. Leben beispielsweise zwei Personen im gleichen Haushalt und Ende Mai zieht eine der beiden Personen aus, dann wird wie folgt Rechnung gestellt:

- Die ausziehende Person zahlt 50 % der Mehrpersonenhaushaltsgebühr, für die Zeit von Januar bis Mai.
- Die bleibende Person erhält zwei Rechnungen. Eine Rechnung über 50 % der Mehrpersonenhaushaltsgebühren von Januar bis Mai sowie eine Rechnung für Einpersonenhaushalte für die Zeit von Juni bis Dezember.

Falls Sie Ihren Rechnungsbetrag nicht nachvollziehen können, zögern Sie nicht, uns anzurufen (032 381 13 67).

Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Wer keinen aktiven Feuerwehrdienst leistet, muss eine Ersatzabgabe bezahlen, wenn er im feuerwehrpflichtigen Alter, d.h. zwischen

19 und 50 Jahre alt, ist. So will es das Feuerwehrreglement des Gemeindeverbandes Regio Feuerwehr Aarberg. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird mit der 3. Steuerrate in Rechnung gestellt. Die Befreiungsgründe sind in Art. 9 des Feuerwehrreglements aufgezählt:

1) Von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht sind befreit:

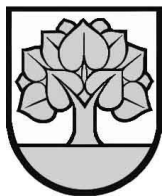
- a) Personen, die amtliche Funktionen ausüben (Mitglieder des VKFO, RFO oder Gemeinderates sowie der Regierungsstatthalter), die mit der aktiven Feuerwehrdienstpflicht nicht vereinbar sind,
- b) Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,
- c) Ehegatten, deren Ehepartner Feuerwehrdienst leistet. Kann der Verband nicht genügend Feuerwehrdienstpflichtige rekrutieren, kann er Eheleute, die nach dieser Bestimmung befreit sind, für höchstens fünf Jahre zum Feuerwehrdienst verpflichten,
- d) für registrierte Partnerschaften gilt Bst. c sinngemäss.

2) Von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht können **auf Gesuch hin** befreit werden:

- a) Personen, deren Behinderung sie in der Leistung aktiven Feuerwehrdienstes wesentlich beeinträchtigt,
- b) Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein- oder hauptverantwortlich zu betreuen haben,
- c) Angehörige von Betriebsfeuerwehren ortsansässiger Betriebe.
- d) Angehörige des Zivilschutzes, die bei ausserordentlichen Lagen besondere Aufgaben zu erfüllen haben.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Personen nach Absatz 1 (ohne Gesuch) grundsätzlich von Amtes wegen befreit werden. Allerdings ist dies gerade bei den IV-Bezüglern nicht immer gewährleistet. Die Gemeindeverwaltung weiss nicht immer, wer eine volle IV-Rente bezieht. Kontrollieren Sie daher Ihre Steuerveranlagung genau.

Gesuche für Befreiungsgründe nach Absatz 2 richten Sie an: Regio Feuerwehr Aarberg, 3270 Aarberg

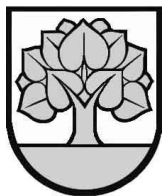


Aktualisierung der Ortsplanung

In der Brattig vom Januar 2020 hat der Gemeinderat informiert, dass die am 24. Dezember 2009 vom Kanton Bern genehmigte und rechtskräftige baurechtliche Grundordnung (Zonenplan, Bau- und Nutzungsreglement) der Gemeinde Merzligen aktualisiert werden muss. Die Aktualisierung umfasst hauptsächlich die Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) sowie die Festlegung der Gewässerräume. Ziel der Aktualisierung ist nicht die Neuausrichtung der Entwicklung der Gemeinde und eine damit verbundene, vollumfängliche Überarbeitung der Planungsinstrumente, sondern eine Anpassung und Ergänzung der vorhandenen Instrumente an die aktuelle Gesetzgebung, so dass die Gemeinde weiterhin planerisch handlungsfähig bleibt. Die Planbeständigkeit der baurechtlichen Grundordnung wird dabei nicht tangiert.

Nachdem vom 24. Januar 2020 bis am 24. Februar 2020 (während 30 Tagen) die öffentliche Mitwirkungsaufgabe stattfand, wurden die Unterlagen bestehend aus Zonenplan Gewässer (Plan), Bau- und Nutzungsreglement (Vorschriften) sowie Erläuterungs- und Mitwirkungsbericht nun beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Bei der Vorprüfung werden die Unterlagen jetzt von verschiedenen Ämtern und Fachstellen auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Diese Vorprüfung dauert derzeit länger als die üblichen zwei bis drei Monate, denn alle Gemeinden des Kantons Bern müssen die BMBV umsetzen und die Gewässerräume festlegen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dann im Vorprüfungsbericht festgehalten. Dieser ist öffentlich und kann von allen Interessierten eingesehen werden. Nach Abschluss der Vorprüfung stehen dann die folgenden Verfahrensschritte an:

- **Bereinigung der Unterlagen gestützt auf den Vorprüfungsbericht**
- **Öffentliche Auflage (während 30 Tagen und nach vorgängiger Publikation) mit Möglichkeit zur Einsprache**
Grundeigentümerverbindliche Planungen sind zu publizieren und öffentlich aufzulegen. Während der Auflage können legitimierte Personen, Schutzorganisationen und Vereine Einsprache erheben und ihre Rechte geltend machen. Mit der öffentlichen Auflage entsteht eine Vorwirkung. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Bauvorhaben in der Regel nur bewilligt werden, wenn sie der öffentlich aufgelegten Planung nicht widersprechen.
- **Einspracheverhandlungen**
Anders als im Baubewilligungsverfahren, wo sie freiwillig sind, müssen im Planerlassverfahren zwingend Einspracheverhandlungen stattfinden. Diese müssen vor der Beschlussfassung durch das zuständige Gemeindeorgan durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und von allen Parteien zu unterzeichnen.
- **Beschlussfassung in der Gemeinde**
Die Beschlussfassung über Pläne und Vorschriften erfolgt in Merzligen durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat die Gemeindeversammlung als beschlussfassendes Organ vorgängig über das Planungsziel und die Ergebnisse des Mitwirkungs-, Vorprüfungs- und Einspracheverfahren zu orientieren.
- **Genehmigung durch das AGR**
Wurden Pläne und Vorschriften von der Gemeindeversammlung angenommen, so werden diese dem AGR zur Genehmigung eingereicht. Dieses prüft, ob die Planung rechtmässig ist und bei Einsprachen auch die Zweckmässigkeit. Im Weiteren prüft das AGR, ob die Anliegen



Die Gemeindeverwaltung informiert

aus dem Vorprüfungsbericht berücksichtigt sind und entscheidet über die unerledigten Einsprachen.

- **Die Planung tritt in Kraft**

Mit der Genehmigung durch das AGR erlangt die Planung Rechtskraft, sofern in der 30-tägigen Frist keine Beschwerden gegen die Genehmigung eingereicht werden. Die Gemeinde hat die Genehmigungsverfügung des AGR öffentlich bekannt zu machen.

Jagdsaison

Die Jagd dauert vom 2. August bis am 28. Februar. Im Oktober und November wird am meisten gejagt, da in diesem Zeitraum am Montag, Mittwoch und Samstag auch Rehe gejagt werden dürfen.

Keine Jagd

- an Sonntagen
- an Weihnachten (25. und 26. Dezember)
- am Jahreswechsel (1. und 2. Januar),
- sowie an den vorgeschriebenen Schontagen.

Im Oktober und November darf tagsüber am Dienstag, Donnerstag und Freitag nicht gejagt werden. Ausnahme ist die Donnerstagsjagd in Gebieten mit untragbarer Wildschäden.

Schachtreinigung 2020

Im Herbst werden in Merzligen die Einlaufschächte für Regenabwasser entlang der Gemeindestrassen gereinigt. Eine dafür spezialisierte Firma wird die Arbeiten durchführen und das Schlammgut vorschriftsgemäss entsorgen. Private können ihre Schächte ebenfalls zur Reinigung anmelden, indem sie den nachfolgenden Anmeldetalon ausfüllen und diesen **bis am Freitag, 16. Oktober 2020** bei der Gemeindeverwaltung Merzligen

einreichen. Geben Sie bitte auf dem Anmeldetalon den genauen Standort Ihrer Schächte an (mit Skizze).

Das genaue Datum der Reinigung erfahren wir erst kurzfristig. Es ist allerdings nicht nötig, dass die Gebäudeeigentümerin oder der Gebäudeeigentümer während den Arbeiten präsent ist.

Pro Schacht wird Ihnen ein Pauschalbetrag von **CHF 53.85 inkl. MWST** in Rechnung gestellt.

Anmeldetalon Schachtreinigung

Bitte den Anmeldetalon **bis am Freitag, 16. Oktober 2020** auf der Gemeindeverwaltung abgeben oder scannen und per E-Mail schicken.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

Tel. _____

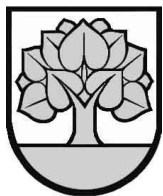
E-Mail _____

Standort des Schachtes

Skizze



Unterschrift _____



Die Gemeindeverwaltung informiert

Kürzlich in (und ausserhalb) Merzligen

Neue Strassenlampen und Fahnen

Die Merzlinger Strassenlampen waren veraltet und verursachten in den letzten Jahren aufgrund ständig nötiger Reparaturen hohe Unterhaltskosten. Ende Juli 2020 wurden die alten Quecksilber- und Natriumdampflampen deshalb durch moderne LED-Technologie ersetzt. LED-Leuchten gelten heute als effizienteste Lichtquelle. Moderne LED-Leuchten haben zudem eine Dimmfunktion und produzieren so zu bestimmten Uhrzeiten weniger Licht. Auch zeichnen sie sich durch einen deutlich niedrigeren Energieverbrauch aus und sind wesentlich günstiger im Unterhalt.



Zeitgleich mit der Installation der neuen Lampen wurden an den Kandelaber die Fahnenhalterungen für das Aufhängen der neuen Beflaggung montiert. So waren am diesjährigen Nationalfeiertag, am 1. August 2020, in

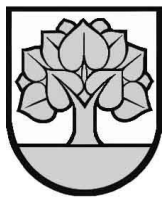
Merzligen erstmals die schönen Fahnen zu bestaunen.



Gemeinderatsausflug

Der diesjährige Gemeinderatsausflug führte den Gemeinderat am regnerischen Samstag, 29. August 2020 in die Kantone Freiburg, Waadt und Wallis...





Die Gemeindeverwaltung informiert

Die Reise führte von Merzligen, via Autobahnraststätte Gruyère (Kaffee-/Gipfelhalt), ins «Château d'Aigle», welches das «Musée de la vigne et du vin» beheimatet.



Das Weinmuseum zeigt in seinen zahlreichen Sälen die kulturelle Dimension des Weinbaus und des Weins im Kanton Waadt, in der Schweiz und den Nachbarländern. Werkzeuge, Pressen, Fässer, Masse, Flaschen, Korken, Korkenzieher, Gläser, Karaffen führen den Besucher von der Traube bis zum Tisch. Im Anschluss an die lehrreiche Führung kam der Gemeinderat in den Genuss eines feinen Apéros.



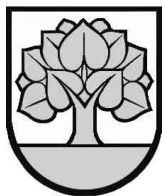
Dann ging die Fahrt weiter, wohin sie führt, das wusste aber nur der Gemeindepräsident, welcher für die Organisation des Ausflugs zuständig war. Viele Kurven und etliche Hö-

henmeter später, hielt der komfortable Kleinbus vor einer gigantischen Mauer, der «Grande Dixence».



Der Gemeinderat konnte die grösste Gewichtsstaumauer der Welt, die schwerer als die grosse Cheops-Pyramide in Ägypten ist, anlässlich einer geführten Besichtigung von innen entdecken. Die zwischen 1951 und 1961 gebaute Betonmauer hält 400 Milliarden Liter Wasser des «Lac des Dix» zurück und ist das grösste künstliche Rückhaltebecken der Schweiz.





Die Gemeindeverwaltung informiert

Die Rückreise nach Merzligen erfolgte mit Zwischenhalt im mittelalterlichen Grafenstädtchen Gruyères, wo im Restaurant «Hôtel de Ville» das Abendessen serviert wurde.



Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle dem Gemeindepräsidenten, Hans Peter Wälti, für das Organisieren des sehr interessanten Ausflugs.



Die Gemeindeverwaltung informiert

Demnächst in Merzligen

Datum	Zeit	Was	Organisiert durch	Wo
30.09.2020	Vormittag	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen
14.10.2020	12.00	Seniorenmittagessen	Einwohnergemeinde Merzligen	Restaurant Waldschenke, St. Niklaus
27.10.2020	14.00	Seniorenachmittag: Kaffee & Kuchen	Seniorenrat Merzligen	Gemeindsaal, Schulgasse 1, Merzligen
29.10.2020	13.30 - ca. 17.00	Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Treffpunkt: Gemeindehaus, Schulgasse 1, Merzligen
06.11.2020	18.00	Räbeliechtliumzug	Dorfverein Hermrigen-Merzligen	Hermrigen/Merzligen
11.11.2020	Vormittag	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen
11.11.2020	12.00	Seniorenmittagessen	Einwohnergemeinde Merzligen	Restaurant Waldschenke, St. Niklaus
17.11.2020	19.30	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindsaal, Merzligen oder Mehrzweckhalle Hermrigen-Merzligen, Hermrigen
24.11.2020	14.00	Seniorenachmittag: Lottomatch	Seniorenrat Merzligen	Gemeindsaal, Schulgasse 1, Merzligen
26.11.2020	13.30 - ca. 17.00	Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Treffpunkt: Gemeindehaus, Schulgasse 1, Merzligen
01.12.- 24.12.2020	Abend	Adventsfenster	Dorfverein Hermrigen-Merzligen	Hermrigen/Merzligen
06.12.2020	17.30	Samichlaus	Dorfverein Hermrigen-Merzligen	Schulhaus Hermrigen-Merzligen, Hermrigen
14.12.2020	12.00	Seniorenweihnachtsessen	Einwohnergemeinde Merzligen	Restaurant Waldschenke, St. Niklaus



Die Gemeindeverwaltung informiert

Seniorenanlässe Merzligen 2020/2021

Liebe Seniorinnen und Senioren

Von September 2020 bis Ende Juni 2021 finden wieder verschiedene Seniorenanlässe statt. Den Start in die neue Saison bildete das Seniorenessen vom 16. September 2020 in der Waldschenke. Die Daten sämtlicher Anlässe können Sie der untenstehenden Liste entnehmen. Wie immer, werden Sie jeweils vorgängig mittels Informationsflyer über die Anlässe orientiert. Im Seniorenrat setzen sich derzeit Gina Vezzini (Gemeinderätin, Ressort Soziales/Kultur), Barbara Kocher, Geneviève Vauthier, Ruth Zesiger-Nussbaumer und Ruth Zesiger für die Anliegen der Merzlinger Seniorinnen und Senioren ein.

2020

Datum	Zeit	Anlass	Ort
Mi, 14.10.2020	12.00 Uhr	Seniorenmittagessen	Rest. Waldschenke, St. Niklaus
Di, 27.10.2020	14.00 Uhr	Seniorenachmittag: Kaffee & Kuchen	Gemeindesaal, Schulgasse 1
Do, 29.10.2020	13.30 Uhr	Veloplausch	Gemeindehaus, Schulgasse 1
Mi, 11.11.2020	12.00 Uhr	Seniorenmittagessen	Rest. Waldschenke, St. Niklaus
Di, 24.11.2020	14.00 Uhr	Seniorenachmittag: Lottomatch	Gemeindesaal, Schulgasse 1
Do, 26.11.2020	13.30 Uhr	Veloplausch	Gemeindehaus, Schulgasse 1
Mo, 14.12.2020	12.00 Uhr	Seniorenweihnachtsessen	Rest. Waldschenke, St. Niklaus

2021

Datum	Zeit	Anlass	Ort
Mi, 13.01.2021	12.00 Uhr	Seniorenmittagessen	Rest. Waldschenke, St. Niklaus
Di, 26.01.2021	14.00 Uhr	Seniorenachmittag: ev. Fotos/Film	Gemeindesaal, Schulgasse 1
Mi, 10.02.2021	12.00 Uhr	Seniorenmittagessen	Rest. Waldschenke, St. Niklaus
Di, 23.02.2021	14.00 Uhr	Seniorenachmittag: Vorlesen mit Elisabeth Zurbrugg	Gemeindesaal, Schulgasse 1
Mi, 10.03.2021	12.00 Uhr	Seniorenmittagessen	Rest. Waldschenke, St. Niklaus
Di, 30.03.2021	14.00 Uhr	Spielnachmittag	Gemeindesaal, Schulgasse 1
Mi, 14.04.2021	12.00 Uhr	Seniorenmittagessen	Rest. Waldschenke, St. Niklaus
Di, 27.04.2021	offen	Seniorenanlass: ev. Kutschenfahrt durchs Moos	offen
April 2021	offen	Seniorenanlass: ev. Bowling	offen
Mi, 12.05.2021	12.00 Uhr	Seniorenmittagessen	Rest. Waldschenke, St. Niklaus
Mai 2021	offen	Seniorenausflug/-reise	offen
Di, 29.06.2021	14.00 Uhr	Seniorenachmittag: Brätlen	FC-Haus, Budlei



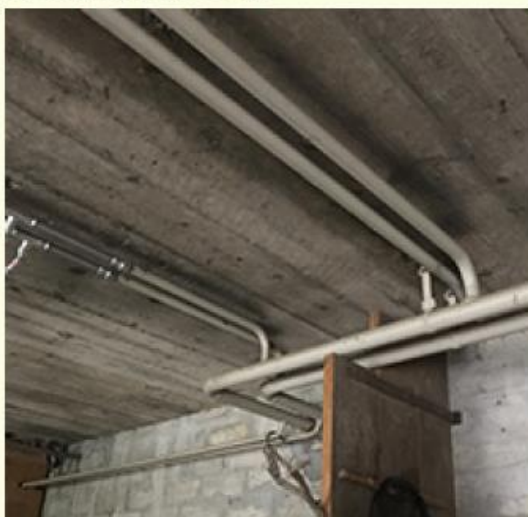
SPENDE BLUT RETTE LEBEN

blutspende.ch



Heizperiode 2020/21 einige wichtige Hinweise

Kleine Massnahmen und ein angepasstes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Die Behaglichkeit in den Wohnungen und im Haus wird dadurch zusätzlich verbessert.



Weder die alten noch die neuen Heizleitungen sind auf dem Bild oben gedämmt und dadurch geht unnötig im Keller Wärme verloren. Die Dämmung lohnt sich, denn die Kosten für das Dämmmaterial und für den Arbeitsaufwand sind rasch amortisiert.



Oktober 2020

Auch die folgenden Punkte sind zu beachten:

- Alles, was nahe an einem Heizkörper steht, behindert die Wärmeabgabe. Legen Sie nichts auf die Heizkörper. Rücken Sie Möbel und Vorhänge von Heizkörpern weg, damit die Wärme ungehindert in den Raum strömen kann. Haben Sie eine Bodenheizung? Dann achten Sie darauf, dass keine dicken Teppiche die Wärmeabgabe vermindern.
- Zwei bis drei Mal pro Tag die Fenster gleichzeitig während wenigen Minuten öffnen; die Luftqualität wird mit dem Querlüften verbessert. So wird die Luft ausgetauscht ohne den Raum auszukühlen. Das ist viel sinnvoller und ergiebiger als ein dauernd offenes Kippfenster, welches pro Heizperiode einen Wärmeverlust von etwa 200 Liter Heizöl-äquivalent verursacht.
- Planen Sie demnächst den Ersatz Ihrer Heizung? Dann achten Sie in der aktuellen Heizperiode an Tagen mit Minustemperaturen, wie hoch die Vorlauftemperatur (Temperaturanzeige über der Umwälzpumpe im Bild links unten) ist. Das gibt einen Hinweis darauf, wie effizient eine Wärmepumpe heizen könnte. Zudem gilt nach wie vor seit Juli 2019, dass es für den Ersatz einer Elektro- oder Ölheizung durch ein System mit erneuerbarer Energie einen Förderbeitrag von Fr. 10'000.-- (bzw. maximal 35% der Anlagekosten) gibt. Diese gute Gelegenheit ist zu nutzen.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch



Die Gemeindeverwaltung informiert



Moosgasse 8, 2565 Jens 076 209 59 56

- Malerarbeiten
- Gipserarbeiten
- Fassaden Renovationen
- Fassaden Isolationen
- Trockenbau
- Bodenbeläge

www.lebensraumgestalten.ch



KULTURFABRIK KUFA LYSS

25./26.9.

KONZERT-EDITION

ROCKABILLY FESTIVAL

MIT THE HOO DOO SINNERS, NICO BRINA

THE JB RAMBLERS, TOMMY ROMERO

LOUIE & THE WOLFGANG
AND MANY MORE

PHILIPP

1.10.

FANKHAUSER

PONY M.

29.10. • COUPE ROMANOFF

HALLOWEEN PARTY 31.10.

FRANK NEEDS HELP

ALBUM RELEASE SHOW

80S FOREVER 21.11.

4.12.
IRRWISCH

MÜSLÜM

26.11. • COUPE ROMANOFF

5.12.

DADA ANTE PORTAS

HOT LIKE SUSHI + ESKIMO

18.12. • FABRIK SESSIONS

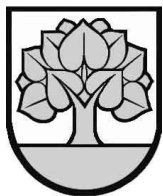


HIGHLIGHTS • WWW.KUFA.CH

KULTURFABRIK KUFA LYSS

HIER GIBTS TICKETS:
ticketmaster®

UNTERSTÜTZT DURCH:



Die Gemeindeverwaltung informiert

Zimmerei Frahm

Michael Frahn
Hermrigengasse 3
3274 Merzligen
Tel. 076 336'36'99

zimmerei-holzmichel.ch

Holzbau
Renovation
Innenausbau



Alles aus einer Hand.



KOHLER
SEELAND

HOLZBAU
ELEMENTBAU
BEDACHUNGEN
SPENGLEREI

032 344 20 20 | kohlerseeland.ch | 2565 Jens



Die Gemeindeverwaltung informiert



.... bleiben Sie im Gleichgewicht!

*Gesundheitspraxis
Astrid Kriech*

Sandhubel 30
3257 Ammerzwil

ganzheitliche Gesundheitsberaterin, Schwerpunkt Rücken, Füsse & Gelenke
anerkannte Dorn-Ausbildnerin, Dipl. Dorn-Therapeutin

Kassenanerkennung von der EGK und ASCA

*Das Herz muss Hände haben.
Die Hände ein Herz. (Tibet)*

Wirbelrichten nach Dorn & Breuss / Wirbelsäulen Regeneration / Massagen / Manupathie™
Säure-Basen-Regulation / Entgiften und Entschlacken / Vitaldatenmessung
Q! Coaching nach Klaus P. Medicus / Theta Healing® / Spiralstabilisation und Spiralmuskeltraining n. Dr. med. R. Smisek

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel: 079 318 17 90

www.kriech-gsund.ch



Harmony für Hände & Füsse

Mit der mobilen Fusspflege ist der Kunde König!

Neu komme ich für die Behandlung auch direkt zu Ihnen nach Hause.

Bei allfälligen Fragen können Sie mich natürlich jederzeit gerne kontaktieren.

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign
- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf www.harmony-nails.ch.

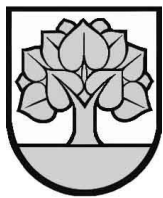
Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr
Dipl. kosm. Fusspflegerin &
Naildesignerin mit Master-Diplom

Bawarträbe 4
3274 Hermrigen
079 645 67 87





Die Gemeindeverwaltung informiert



Eine gemeinsame Initiative der Abfallregion Bern:



Entsorgung + Recycling
Stadt Bern



natürlich verwerten



Entsorgung Recycling Energie



Kanton Bern
Canton de Berne